



Ausstattung der am Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Stand Dezember 2022

Digitalfunk BOS

Regelungen zum Betriebshandbuch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Vorwort des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Mit dem Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprechfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland vom 1. Juni 2007 wurde die Grundlage für die Errichtung und Nutzung dieses neuen, gemeinsamen Funknetzes durch den Bund und die Länder gelegt. Zunächst haben damit ausschließlich der Bund und die Länder ein Nutzungsrecht am Digitalfunk BOS.

Für den Betrieb des Digitalfunknetzes in Baden-Württemberg und die Erstellung grundlegender, allgemeiner Vorgaben für alle Teilnehmer sind die Koordinierende Stelle und die Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS Baden-Württemberg (KSDBW und ASDBW) beim Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei (PTLS Pol) zuständig und nehmen die Gesamtverantwortung für den Digitalfunk BOS in Baden-Württemberg wahr.

Aufgrund der „Teilnahmeerklärung für den Digitalfunk BOS“ zwischen dem PTLS Pol und dem Innenministerium Baden-Württemberg vom 3. Juli 2015 ist nunmehr die Abteilung 6 des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium) „Teilnehmer“ am Digitalfunk BOS. Die Leistungsträger im Rettungsdienst und die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen haben sich gegenüber dem Innenministerium mit den geschlossenen „Vereinbarungen zur Nutzung des Digitalfunk BOS im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz in Baden-Württemberg“ zur Einhaltung der für die Nutzung des Digitalfunks BOS herausgegebenen Regelungen verpflichtet. Insbesondere sind die „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ (zum Download auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter (www.lfs-bw.de)) im jeweiligen Wirkungsbereich verbindlich anzuwenden.

Der vorliegende Beitrag „*Ausstattungskonzept Digitalfunk BOS der am Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen*“ wurde unter Beteiligung aller mitwirkenden Hilfsorganisationen federführend vom DRK Landesverband Baden-Württemberg e. V. erstellt und mit der Abteilung 6 des Innenministeriums abgestimmt.

Bildnachweis:

Titelseite: Fotolia (links), Tom Bilger (Mitte, rechts)



KONZEPT

Ausstattungskonzept Digitalfunk BOS

der am **Bevölkerungsschutz**
in **Baden-Württemberg**
mitwirkenden **Hilfsorganisationen**





Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e. V.



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.



JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Landesverband Baden-Württemberg



Malteser Hilfsdienst
Region Baden-Württemberg

Ausstattungskonzept Digitalfunk BOS

der am **Bevölkerungsschutz**
in **Baden-Württemberg**
mitwirkenden **Hilfsorganisationen**

Version: 2.63
Stand: 21.12.2022

0 Inhalt

1	Allgemein	6
1.1	Einführung.....	6
2	Ausstattung der Strukturen	8
2.1	Strukturen in den Gliederungen.....	8
2.1.1	Einsatzfahrzeuge.....	8
2.1.2	Sonstige Einsatzmittel.....	8
2.1.3	Unterkünfte der Hilfsorganisationen.....	8
2.1.4	Führungskräfte von Einsatzeinheiten.....	8
2.2	Besondere Funktionen /Geräte.....	9
2.2.1	Leiter der Strukturen der Land- und Stadtkreise sowie deren Stellvertreter.....	9
2.2.2	Poolgeräte.....	9
2.2.3	Ersatzgeräte.....	9
	Anlage 1 – Ausstattungsmatrix	10
	Anlage 2 – Funktionen / Leistungsmerkmale	12
	Anlage 3 – Änderungsverzeichnis	13

Hinweis:

Das vorliegende Ausstattungskonzept der am Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen wurde in Zusammenarbeit der oben aufgeführten Organisationen erstellt.

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wurde bei Personen-Angaben durchgängig die männliche Form verwendet.

Alle Angaben in diesem Ausstattungskonzept wurden von den Autoren in größter Sorgfalt erarbeitet bzw. zusammengestellt und unter Einschaltung wirkungsvoller Kontrollmaßnahmen reproduziert. Trotzdem sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Die Autoren sehen sich deshalb dazu gezwungen darauf hinzuweisen.

1 Allgemein

Ausstattungskonzept der am Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen.

1.1 Einführung

Mit der Einführung des Digitalfunk BOS steht den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) ein einheitliches, gemeinsames Funknetz zur Verfügung. Im Einsatzbereich der Hilfsorganisationen stellt der Digitalfunk BOS den Ersatz des bisherigen 4m Funk dar. Die Einsatzfahrzeuge der Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg werden daher für den Funkverkehr zwischen Fahrzeugen und zur Leitstelle mit Digitalfunk Geräten ausgestattet. Eine entsprechende Bindung an die vollumfängliche Implementierung des Digitalfunk in den Systemen der zuständigen integrierten Leitstellen entfällt. Seit dem 18.11.2022 hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ebenfalls die Ablösung des Einsatzstellenfunk, von 2m Funk zum Digitalfunk freigegeben. Die entsprechende Ausstattung der Fahrzeuge und Vorhaltung von Poolgeräten wird nachstehend aufgeführt.

Es wird empfohlen, vorhandene 4m und 2m Funkgeräte in Einsatzfahrzeugen bis auf weiteres parallel in Betrieb zu halten und nicht zurückzubauen. Sie können im Rahmen der Migration in den Digitalfunk BOS zur Einbindung noch nicht ausgestatteter Einheiten und als Redundanzsystem dienen.

Zur Teilnahme am Digitalfunk BOS wird eine in das Funkgerät eingelegte und personalisierte BOS Sicherheitskarte benötigt. Sie dient der eindeutigen Zuordnung eines Funkteilnehmers und Zuweisung eines Krypto-Schlüssels. Die BOS Sicherheitskarten wurden von den technischen Betriebsstellen Digitalfunk ausschließlich für die Nutzung entsprechend der Festlegung der BOS Funkrichtlinie und ergänzenden funkbetrieblichen Regelungen an die berechtigten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ausgegeben.

Für alle Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg, ist die technische Betriebsstelle Rettungsdienst, angesiedelt beim DRK Landesverband Baden-Württemberg, zuständig.

Das vorliegende Dokument macht Vorgaben über die zulässige Anzahl an Funkgeräten für die Gliederungen und legt damit auch die mögliche Ausstattung mit BOS-Sicherheitskarten fest. Das Verfahren zur Beantragung und Zuteilung der BOS Sicherheitskarten wird in einer separaten Veröffentlichung beschrieben. Ausnahmen hierzu erteilt ausschließlich die in der jeweiligen Hilfsorganisation zuständige Leitung auf Landesebene.

Die Einhaltung der Vorgaben dieses Ausstattungskonzeptes wird im Rahmen der Beantragung der erforderlichen BOS Sicherheitsarten für die Geräte geprüft. Für Endgeräte, die nicht mit diesem Kon-

zept übereinstimmen, wird keine BOS Sicherheitskarte erteilt. Damit ist der Betrieb dieser Geräte im Digitalfunk BOS nicht möglich.

Besteht über diese Festlegung hinaus im Einzelfall ein begründeter taktischer Bedarf für weitere Funkgeräte bzw. BOS Sicherheitskarten, ist ein Antrag mit der Begründung für diesen weiteren Bedarf über den jeweiligen Landesverband zu stellen. Dieser führt die entsprechende Abstimmung und Entscheidung mit den zugehörigen Behörden herbei.

Das vorliegende Papier wurde analog der Ausstattung der Feuerwehren, Digitalfunk BOS, Regelungen zum Betriebshandbuch erstellt, herausgegeben durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen. Hilfsorganisation spezifische Anpassungen wurden entsprechend den Einsatzerfordernissen vorgenommen. Das Papier regelt ausdrücklich nicht Vorgaben für den Regelrettungsdienst außerdem betrifft es ausschließlich die Ausstattung der organisationseigenen Fahrzeuge und nicht Fahrzeuge von Bund- oder Land.

Sollten verwendete Begrifflichkeiten nur für einzelne Hilfsorganisationen zutreffend sein, sind selbstverständlich analoge Funktionen, Strukturen oder Personen der anderen Hilfsorganisationen miteingeschlossen.

2 Ausstattung der Strukturen

Im nachfolgenden Kapitel wird die Ausstattung der Strukturen der am Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg mitwirkenden Hilfsorganisationen betrachtet.

2.1 Strukturen in den Gliederungen

2.1.1 Einsatzfahrzeuge

Alle Einsatzfahrzeuge der Strukturen und jeweiligen Gliederungen der Hilfsorganisationen sind grundsätzlich mit einem fest eingebauten digitalen Fahrzeugfunkgerät (MRT), gegebenenfalls mit einer Zweit-Besprechungseinrichtung auszustatten. Für Einsatzleitwagen gelten die untenstehenden ergänzenden Festlegungen. Die zusätzlichen Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk werden entsprechend der Übersicht pro Einsatzmittel beschränkt. Die Handsprechfunkgeräte erhalten in der ALIAS-OPTA die entsprechende Kennzeichnung des Einsatzfahrzeuges mit einer Ergänzung. Es wird empfohlen, die Handsprechfunkgeräte mit entsprechenden passiven Ladehalterungen in den Fahrzeugen einzubauen.

Die Einsatzleitwagen „ELW1“ werden maximal mit 3 fest eingebauten digitalen Fahrzeugfunkgeräten (MRT) ausgestattet. Fahrzeugfunkgeräte im analogen 4m Band verbleiben bis zum Abschluss der Migration in den Digitalfunk BOS in den Einsatzleitfahrzeugen. Bei neuen Fahrzeugen ist hier für eine Ausstattung mit 2 analogen 4m Einbaufunkgeräten vorzusehen. Fest eingebaute 2m Band Funkgeräte verbleiben zur Anbindung des Einsatzstellenfunk während der Migration in den Einsatzleitfahrzeugen bzw. werden weiterhin vorgesehen. Neben 2 Handsprechfunkgeräten für den Einsatzstellenfunk im analogen 2m Band sind 2 digitale Handsprechfunkgerät (HRT) vorzusehen. Die digitalen Handsprechfunkgeräte dienen gleichzeitig als Poolgeräte für Einsätze in Bereichen, die einen anderen Migrationsstand haben bzw. auch den Einsatzstellenfunk in den Digitalfunk migriert haben.

Ergänzend zur Norm können ELW 1 optional anstatt mit zwei HRT mit bis zu fünf HRT ausgestattet werden.

Die Einsatzleitwagen „ELW2“ werden maximal mit 4 fest eingebauten digitalen Fahrzeugfunkgeräten (MRT) ausgestattet. Fahrzeugfunkgeräte im analogen 4 m Band verbleiben bis zum Abschluss der Migration in den Digitalfunk BOS in den Einsatzleitfahrzeugen. Bei neuen Fahrzeugen ist hier für eine Ausstattung mit 3 analogen 4m-Einbaufunkgeräten vorzusehen. Fest eingebaute 2m Band Funkgeräte verbleiben zur Anbindung des Einsatzstellenfunk während der Migration in den Einsatzleitfahrzeugen. Neben 10 Handsprechfunkgeräten für den Einsatzstellenfunk im analogen 2m Band sind 5 digitale Handsprechfunkgerät (HRT) vorzusehen. Die Handsprechfunkgeräte dienen als Poolgeräte

für Einsatz in Bereichen, die einen anderen Migrationsstand haben bzw. auch den Einsatzstellenfunk in den Digitalfunk migriert haben.

Normkonforme Kommandowagen können optional ergänzend zum MRT mit bis zu zwei HRT ausgestattet werden.

Sofern MTW zu Einsatzleitziwecken verwendet werden und dabei die Nutzung von zwei netzgebundenen Funkverkehrskreisen erforderlich ist, kann pro örtlicher Gliederung/Einsatzformation ein MTW im Zuge der Digitalfunkausstattung in Abstimmung mit der jeweiligen Landesleitung mit zwei MRT ausgestattet werden sofern in der örtlichen Gliederung/Einsatzformation kein Einsatzleitwagen vorhanden ist. Außerdem können in diesen Fahrzeugen optional bis zu zwei HRT mitgeführt werden. Diese Fahrzeuge können mit der OPTA „MZF“ nach dem geltenden Funkrufnamen- und OPTA-Plan versehen werden.

2.1.2 Sonstige Einsatzmittel

Sofern sonstige Einsatzmittel (z.B. Abrollbehälter) entsprechend ihrem Nutzungszweck mit Funkgeräten für den netzgebundenen Betrieb im Digitalfunk BOS (TMO) ausgestattet werden sollen, der Festeinbau eines Funkgeräts vergleichbar mit der beschriebenen Ausstattung von Fahrzeugen aber nicht zweckmäßig ist, kann stattdessen ein Koffergerät oder ein Handsprechfunkgerät mit Aktivhalterung vorgesehen werden. Die mobilen Geräte sind in der Unterkunft bereit zu halten, um ein Abhandkommen zu verhindern.

2.1.3 Unterkünfte der Hilfsorganisationen

Unterkünfte werden in der Regel nicht mit einem digitalen Funkgerät ausgestattet. In begründeten Fällen können die Unterkünfte mit einem ortsfesten digitalen Funkgerät ausgestattet werden. Dies ist mit der Landesleitung abzustimmen. Diese führt die entsprechende Abstimmung und Entscheidung mit den zugehörigen Behörden herbei.

2.1.4 Führungskräfte von Einsatzeinheiten

Je Einsatzeinheit kann ein digitales Handsprechfunkgerät als Poolgerät für den diensthabenden Einsatzleiter vorgehalten werden. Dies gilt nur für Strukturen, die den Führungstrupp für Einsatzeinheiten stellen.

2.2 Besondere Funktionen /Geräte

2.2.1 Leiter der Strukturen der Land- und Stadtkreise sowie deren Stellvertreter

Die Dienstfahrzeuge der Leiter der Strukturen in den Verbänden (i.d.R. Stadt- bzw. Landkreise) können mit einem fest eingebauten Fahrzeugfunkgerät ausgestattet, sofern sie der gültigen Norm für Kommandowagen entsprechen und auf die Organisation zugelassen sind. Die Leiter der vorgeannten Strukturen und ihre Stellvertreter erhalten jeweils ein digitales Handsprechfunkgerät. Dies gilt analog für Bezirks-, Regional- und Landesleitungen.

2.2.2 Poolgeräte

Für die Sprechfunkausbildung können in den Gliederungen (bis zur Kreisgliederung runter) bis zu maximal 20 Funkgeräte vorgehalten werden. Grundsätzlich sind hierfür Koffergeräte zu verwenden, die eine Ausbildung an MRTs, vergleichbar den Fahrzeugeinbauten, ermöglichen. Sofern aus Praktikabilitätsgründen erforderlich, können bis maximal zur Hälfte der Gesamtanzahl Handsprechfunkgeräte vorgesehen werden. Es dürfen nur an die Gliederungen Koffergeräte sowie HRT ausgegeben werden, in denen ausgebildete Sprechfunkausbilder mit gültiger Lehrberechtigung vorhanden sind. Es sollen sämtliche Herstellertypen vorgehalten werden.

Die Geräte dienen gleichzeitig als Pool-Geräte für besondere Lagen, Übungen oä..

Zusätzlich können in den Gliederungen auf Ortschaftsebene bis zu sechs Handsprechfunkgeräte als Poolgeräte für den Einsatzstellenfunk vorgehalten werden. Aufgrund der wechselnden Nutzungsanforderungen sowie zur Gewährleistung einer hohen Flexibilität und um die Bereitstellung von Programmiervorlagen nicht noch komplexer werden zu lassen, werden alle HRTs als „Einheits-HRT“ programmiert und können damit für alle Anforderungen des Einsatzes genutzt werden.

2.2.3 Ersatzgeräte

Für den Fall, dass ein Fahrzeugfunkgerät zur Reparatur gegeben werden muss, kann jede Gliederungsebene pro angefangene 50 vorhandene eingebaute Funkgeräte ein Ersatzgerät, welches im Normalbetrieb nicht verwendet wird, als Ausfallsersatz vorhalten. Für dieses Funkgerät ist keine eigene BOS Sicherheitskarte erforderlich, da gegebenenfalls die BOS Sicherheitskarte des zur Reparatur gegebenen Funkgerätes eingesetzt wird.

Anlage 1 – Ausstattungsmatrix

2. TKZ	Kürzel	Bezeichnung	4m	2m	MRT	HRT	ESF* ³	
Ortsfeste Funkteilnehmer								
00	FEST	Unterkünfte der Strukturen						
Funktionsträger / Führungskräfte								
1	Ltr-Land Ltr-Krs	Landesleitung Kreisleitung				1		
5	KatS-Bea	Katastrophenschutz- / Krisenmanagement-Beauftragter						
8	IuK-Ausb.	Sprechfunkausbilder						
9	IuK-SB IuK-Bea IuK-FdF	Fernmeldesachbearbeiter IuK-Beauftragter Fernmeldefachdienstführer						
Führung und Kommunikation								
10	KdoW	Kommandowagen	1	1	1	Max 2**		
11	ELW1	Einsatzleitwagen Typ 1	2	2	3	2 (bis max. 5**)		
12	ELW2	Einsatzleitwagen Typ 2	3	10	6	10		
14	MZF	Mehrzweckfahrzeug (MTWplus)	1	Opt.	2	Max. 2**		
15		Funkkoffer/Mobiles Endgerät			1			
16	FuG	Handsprechfunkgerät				1		
17	PKW FuKW *	Personenkraftwagen Funkkraftwagen Sonstiges Fahrzeug	1		1		2	
18	FmKW FüKW	Fernmeldekraftwagen Führungskraftwagen	1	2	1		2	
19	MTL-L	MTW Strömungsrettung Bund/Land MTW Rettungshunde Bund/Land	Vorgabe durch Bund / Land					
19	MTW-O	Mannschaftstransportwagen Mannschaftstransportwagen mit organisations- spezifischer Zusatzbeladung: MTW Strömungsrettung MTW Rettungshunde	1	Opt.	1		2	
Sanitätsdienst (Bevölkerungsschutz) und Transport								
23	AW RTW-Ber	Arztwagen Rettungstransportwagen der Strukturen	1	1	1		2	
24	ATrKW	Arzttruppwagen	1		1		2	
25	KTW-A1 KTW-A2	Krankentransportwagen Typ A der Strukturen	1	1	1		2	
26	KTW-BL	Notfall-Krankentransportwagen Typ B Bund/Land	Vorgabe durch Bund / Land					
26	KTW-BO	Notfall-Krankentransportwagen Typ B	1	1	1		2	
27	KTW-4L	Krankentransportwagen mit 4 Tragen Bund/Land	Vorgabe durch Bund / Land					
27	KTW-4O	Krankentransportwagen mit 4 Tragen	1		1		2	
28	GW-SanB GW-SanL	Gerätewagen Sanität Bund Gerätewagen Sanität Land	Vorgabe durch Bund / Land					
28	GW-SanO	Gerätewagen Sanität Org	1	3	1		3	
29	GW-Beh	Gerätewagen Behandlung (Bund-MTF)	Vorgabe durch Bund / Land					
Betreuungsdienst								
31	LKW-Bt	Lastkraftwagen Betreuung	1		1		2	
38	GW-Bt1L	Gerätewagen Betreuung 1 Land	Vorgabe durch Bund / Land					

	GW-Bt2L	Gerätewagen Betreuung 2 Land					
38	GW-Bt1O GW-Bt2O	Gerätewagen Betreuung 1 Org. Gerätewagen Betreuung 2 Org.	1	1	1		3
39	*	Sonstige Fahrzeuge Betreuungsdienst	1	1	1		2

*) Das Kürzel eines sonstigen Fahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst. **) Optional

2. TKZ	Kürzel	Bezeichnung	4m	2m	MRT	HRT	ESF ^{*3}	
Sanitätsdienst (organisationseigen)								
41	EGF	Einsatzgruppen-Fahrzeug	1	2	1		3	
42	HvO	Fahrzeug Helfer-vor-Ort-Dienst	1		1	1**		
43	UHS MobSan	Sanitätsstelle (Mobile) Sanitätswache / Sanitätsstation	1	2	1		2	
49	*	Sonstiges Fahrzeuge Sanitätsdienst	1	1	1		2	
Technik und Logistik								
53	LKW	Lastkraftwagen	1	1	1		2	
54	TWA	Trinkwasseraufbereitung	1	1	1		2	
57	GW-LOG	Gerätewagen Logistik MTF (Bund)	Vorgabe durch Bund / Land					
57	GW-LogO	Gerätewagen Logistik organisationseigen	1	1	1		3	
58	GW-TuSL	Gerätewagen Technik & Sicherheit – Land	Vorgabe durch Bund / Land					
58	GW-TuSO	Gerätewagen Technik & Sicherheit – Org.	1	1	1		3	
59	*	Sonstige Fahrzeuge Technik und Logistik	1	1	1		2	
Sonderfahrzeuge								
60	AB-MANV	Abrollbehälter Massenanfall Verletzter						
61	AB-MedTech	Abrollbehälter Medizintechnik						
62	AB-NotFS	Abrollbehälter Notfallstation						
64	WLF18 WLF18-KR	Wechselladerfahrzeug (18t) Wechselladerfahrzeug (18t) mit Kran	1		1			
65	WLF26 WLF26-KR	Wechselladerfahrzeug (26t) Wechselladerfahrzeug (26t) mit Kran	1		1			
68	MMVE	Mobile medizinische Versorgungseinheit	1		1			
69	*	Sonstiges Sonderfahrzeug	1		1			
Kreisaukunftsbüro, Rettungshunde, sonstige Dienste								
71	ÜKABL	Kombi Überregionales Kreisaukunftsbüro	Vorgabe durch Bund / Land					
71	ÜKABO	Kombi Überregionales Kreisaukunftsbüro	1	3	1		3	
72	KAB	Kombi Kreisaukunftsbüro	1	1	1		2	
75	ATV	Geländegängiges Kleinfahrzeug			1**	1***		
76	Krad	Kraftrad	1		1**	1***		
77	RHuF	Rettungshundefahrzeug	1	2	1	2	2	
78	GW-VetL	Gerätewagen Veterinärdienst Bund/Land	Vorgabe durch Bund / Land					
78	GW-VetO	Gerätewagen Veterinärdienst	1		1		2	
79	*	Sonstige Fahrzeuge Kreisaukunftsbüro, Rettungshunde und sonstige Dienste	1	2	1		2	

*) Das Kürzel eines sonstigen Fahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

**) Optional

***) mit Aktivhalterung, falls kein optionales MRT

*3) ESF=Einsatzstellenfunk als Handsprechfunkgeräte, maximale Ausstattung

Anlage 2 – Funktionen / Leistungsmerkmale

Funktion / Leistungsmerkmal	Einsatzfahrzeuge	Funktionsträger	Ortsfeste Anlagen
Einzelrufe – Duplex/Halb-Duplex/Simplex	●	●	●
Gruppenrufe – TMO / DMO	●	●	●
Rundrufe: Durchsageruf / Hilferuf /Katastrophenruf	●	●	●
Notruf – TMO/DMO	●	●	●
Taktische Statusmeldungen	●	●	●
SDS: Standard (PID130)	●	●	●
SDS: Flash (PID137)	●	●	●
SDS: Verkettet (PID138)	●	●	●
SDS: Spezielle Datennachricht (PID204) (bzw. Signierte SDS Perm. Status/Premium SDA) (bzw. Home-Mode-SDS)	●	●	●
SDS: Call-Out – Erforderliche Rückmeldung	●	●	●
SDS: Call-Out – Optionale Rückmeldung	●	●	●
LIP: Übertragung GPS-Positionsdaten	●	●	●
PEI: AT-Schnittstelle (ETSI EN300392-5)	●	●	●
GPS-Empfänger	●	●	◆
DMO/TMO – Gateway [Nur MRT]	●	●	◆
DMO – Repeater	●	●	◆
Secondary-Control-Channel (SCCH)	●	●	●
Zuweisung von Status-Zielen zu TMO-Gruppen (Schattengruppen)	●	●	●
Dynamic Air Interface Migration (Zur Nutzung mit Objektfunkanlagen)	●	●	●
Zweites Bedienteil / Zweiter Bedienhandapparat	Opt.	-	●
Linearer und konstanter NF-Ausgang (Audio) -Ausgang zur Anschaltung ELA, etc. [Nur MRT]	-	-	●
Umschaltung der Sendeleistung 1 W / 1,8W [Nur HRT]	●	●	-
Erhöhung der Sendeleistung auf 3 W [Nur HRT]	■	■	-
Bluetooth – Audio-Schnittstelle (Headset) [Nur HRT]	■	■	-
Bluetooth – PEI-Schnittstelle (Tablet-Anwendungen) [Nur HRT]	■	■	-
Totmann / ManDown	■	■	-
Aktuellste Gerätesoftware (Firmware) inklusive Downgrade-Option	○	○	○
Aufbringung der aktuell zugelassenen Gerätekonfiguration.	○	○	○

[●] Erforderliches Leistungsmerkmal / Funktion. Im Standard-Lizenzpaket (RD-HiOrg-BW) vorgesehen.

[■] Optionales Leistungsmerkmal. Nicht im Standard-Lizenzpaket (RD-HiOrg-BW) enthalten.

[○] Erforderliche Dienstleistung / Anforderung.

[◆] Nicht zwingend erforderliches, aber empfohlenes Leistungsmerkmal, bspw. um die Anzahl der unterschiedlichen Lizenzpakete und Funkgeräte zu minimieren. Damit wird die Verwaltung und ein gegebenenfalls erforderlicher Austausch von Endgeräten sehr erleichtert und die Vorhaltungsaufwände minimiert. Die Verfügbarkeit von nicht benötigten Leistungsmerkmalen kann per Konfiguration festgelegt werden. Im Standard-Lizenzpaket (RD-HiOrg-BW) enthalten.

Anlage 3 – Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Anmerkungen	Bearbeiter
1.9	19.11.2018	– Dokument erstellt.	Dr. K. Schliz, DRK-LV BW
2.0	01.03.2019	– Freigabe durch das Innenministerium Baden-Württemberg vom 28.12.2018	Dr. K. Schliz DRK-LV BW
2.1	11.03.2019	– Layout-Übernahme. – Ausstattungsmatrix an Rufnamenplan angepasst. – Anlage 2 – Funktionen/Leistungsmerk. hinzugefügt. – Anlage 3 – Änderungsverzeichnis hinzugefügt.	A. Wahl, DRK-LV BW
2.2	23.05.2019	– Organisationspezifische Bezeichnungen neutral formuliert. Kleine redaktionelle Anpassungen.	Dr. K. Schliz J. Wiesbeck DRK-LV BW P. Bergmann JUH-BW C. Eggs MHD-BW U. Müller ASB-BW
2.3	22.05.2020	Ausstattungsmatrix bei KdoW (10) angepasst Ausbildungsgeräte angepasst	Dr. K. Schliz DRK-LV BW
2.4	01.10.2020	Ausstattungsmatrix bei 77 Rettungshunde nach Freigabe durch Innenministerium angepasst	Dr. K. Schliz DRK LV BW
2.5	21.12.2021	Anpassung an Funkrufnamenplan 2021 Anpassung nach Freigabe „Ausstattung der Feuerwehren“ Dezember 2021 Nach Freigabe durch Innenministerium	F. Becker DRK LV BW
2.5.1	30.12.2021	Ergänzende Hinweise des Innenministeriums übernommen Titel „Digitalfunk BOS“ ergänzt, da ergänzendes Papier zum Digitalfunk und kein vollständiges Ausstattungskonzept für die Fahrzeuge Freigabe für die HiOrg in Baden-Württemberg am 29.12.2021	Prof. K. Schliz DRK LV BW
2.5.2	17.01.2022	Neues Logo Johanniter Unfallhilfe ausgetauscht	Prof. K. Schliz DRK LV BW
2.6.3	20.12.2022	Anpassungen Einsatzstellenfunk und Aufhebung Leitstellenbindung	F. Becker DRK LV BW

